

Schutzkonzept

Wellness-Welt sole uno und Fitness-Galerie im Parkresort Rheinfelden

1. Vorwort

Die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Gäste, Mitarbeitenden und Mitmenschen haben für uns oberste Priorität.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir einen Weg aufzeigen, mit Hilfe welcher Massnahmen die Wellness-Welt sole uno und die Fitness-Galerie betrieben werden können. Massnahmen, die durch den Bundesrat beschlossen worden sind, insbesondere die Zertifizierungspflicht sowie die Distanzregeln, die Maskentragepflicht und die Kontaktdatenerfassung, werden dabei vollumfänglich respektiert und eingehalten. Hygieneregeln vervollständigen das Schutzkonzept.

Unser Schutzkonzept basiert auf unserer langjährigen Qualitätsstrategie und den Empfehlungen der betreffenden Fachverbände (Verband Hallen- und Freibäder, Heilbäder und Kurhäuser Schweiz, Deutsche Gesellschaft für Badewesen e.V.) und wurde in enger Abstimmung mit den Thermalbädern Aargau erstellt.

Die Bäder im Kanton Aargau unterliegen regulär strengen Vorschriften, Richtlinien und Kontrollen in den Bereichen Hygiene, Sauberkeit und Sicherheit und werden regelmässig überprüft.

In allen Bädern wird während der Nacht intensiv grundgereinigt und desinfiziert. Während des Betriebs sorgen professionelle und regelmässige Reinigungsintervalle für die Einhaltung der hygienischen Schutzmassnahmen.

Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist der Betriebsleiter verantwortlich.

2. Schutzmassnahmen

Der Zutritt für Gäste ab 16. Jahren in die Wellness-Welt sole uno kann nur mit gültigem Covid-19-Zertifikat als Genesener oder Geimpfter und einem gültigem Testzertifikat (2G+-Regelung) in Verbindung mit einem Ausweisdokument erfolgen. Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Es gilt keine Maskentragepflicht oder eine Kontaktdatenerfassungspflicht. Die Hygieneregeln sind grundsätzlich überall einzuhalten.

Der Zutritt für Gäste in die Fitness-Galerie kann nur mit gültigem Covid-19-Zertifikat als Genesener oder Geimpfter (2G-Regelung) erfolgen. Es gilt die Maskentragpflicht. Ausgenommen sind die PowerFit-Kurse, bei denen die 2G+-Regelung gilt ohne Maskentragepflicht.

2.1 Grundregeln

- Die Mitarbeiter sind zertifiziert und/oder getestet und halten die Schutzmassnahmen wie z.B. die Maskentragepflicht ein.
- Personen mit Erkältungssymptomen haben grundsätzlich in allen Bereichen keinen Zutritt.
- Abstandsregelungen für Gäste und Mitarbeiter in allen Bereichen.

- Beachtung der Hygieneregeln wie regelmässiges Händewaschen.
- Desinfektionsspender an Positionen an denen keine direkte Möglichkeit besteht, sich die Hände zu waschen (Eingangsbereich Bad, Massage-Lounge, Saunabereich Fitness-Galerie).
- Verstärkung des Tagesreinigungs-Teams: Verkürzte Reinigungszyklen und laufende Desinfektion der Kontaktflächen (Türgriffe, Handläufe etc.).
- Tägliche Grundreinigung und Desinfektion (nachts) der gesamten Anlage.
- Die Gäste werden durch Aushänge auf das notwendige Verhalten und Massnahmen zur Prävention hingewiesen.
- Die Mitarbeitenden werden auf dieses Schutzkonzept geschult und werden die Einhaltung kontrollieren.

2.2 Eingangsbereich

In den Kassen- und Eingangsbereichen liegt der Fokus auf der Einhaltung der Verhaltens- und Abstandsregeln.

- Die Haupteingangstüren öffnen automatisch.
- In der Wartezone und der Warteschlange vor dem Kassenbereich besteht Maskenpflicht.
- Vor den Kassen, Drehkreuzen und Verkaufsautomaten werden Abstandsmarkierungen (1.5 Meter) für die Wartenden angebracht.
- Kassenbereiche werden mit einem Spuckschutz ausgerüstet.
- Hinweise mit Empfehlung für bargeldlosen Zahlungsverkehr werden angebracht.
- Bei personalisierten nicht übertragbaren Abonnements ist eine Zertifikatshinterlegung an der Kasse möglich. In diesem Fall bedarf es nur einer periodischen Überprüfung des Zertifikates.
- Aushänge mit Präventionshinweisen sind gut sichtbar platziert.
- Desinfektion der Eintrittskarten nach jeder Verwendung.

2.3 Garderobe / Duschbereiche

- Die Umkleide- und Duschbereiche im sole uno sind nur für zertifizierte Gäste und Mitarbeiter zugänglich.
- Die Umkleide- und Duschbereiche in der Fitness-Galerie sind nur für zertifizierte Gäste und Mitarbeiter zugänglich. Hier gelten folgende Massnahmen:
 - Anpassung der verfügbaren offenen Duschkabinen und Duschbereiche unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregelung. Geschlossene Duschkabinen erfüllen die Anforderungen.

2.4 Bade- und Saunalandschaft, Massage-Lounge und Liegebereiche

Grundsätzlich ist der Sauberkeitsanspruch in diesen Bereichen hoch. Die Wasserqualität wird durch die Betreiber streng kontrolliert. Durch die gesetzlichen Auflagen (SIA Norm) ist eine Desinfektion des Badewassers stets gewährleistet. Sämtliche Wasserleitungen werden regelmässig mit Heisswasser gespült. Periodisch erfolgen Kontrollen durch kantonale Behörden.

Im Expertenchat von SRF Puls schreibt der Virologe Volker Thiel: „Sie können ohne Bedenken ein Thermalbad besuchen. Viren werden durch Wärme und Hitze eher abgetötet“.

- Alle Bereiche des sole uno sind nur für Gäste mit Zertifikat und Mitarbeiter zugänglich. Besondere zusätzliche Massnahmen wie Kapazitätsbeschränkungen und die Maskentragepflicht müssen grundsätzlich nicht zur Anwendung kommen. Die Hygieneregeln bleiben bestehen.
- In der Massage-Lounge werden die Behandlungsliegen nach jeder Anwendung gereinigt und desinfiziert. Laken und Tücher werden nach jeder Behandlung gewechselt.
- Bei personalisierten Abonnements ist eine Zertifikatshinterlegung möglich. In diesem Fall bedarf es nur einer periodischen Überprüfung des Zertifikates.

2.5 Gastronomie

- In den Innenbereichen der Restaurants gilt die Zertifikatspflicht (2G-Regelung). Das Zertifikat wird für Gäste, die nicht das sole uno besuchen, vom Servicepersonal kontrolliert.
- In den Innenbereichen entfällt die Maskentragepflicht erst während der Konsumation am Sitzplatz.

2.6 Fitness / Kurse

- Im Fitnessstudio und bei den Kursen gilt die Zertifikatspflicht für Gäste (2G-Regelung). Es gilt eine Maskentragepflicht. Die Hygieneregeln bleiben bestehen. Ausnahmen sind die PowerFit-Kurse, bei denen die 2G+-Regelung zur Anwendung kommt (keine Maskentragepflicht)
- Bei personalisierten Abonnements ist eine Zertifikatshinterlegung im Fitnessstudio möglich. In diesem Fall bedarf es nur einer periodischen Überprüfung des Zertifikates.

2.7 Fusspflege/Massage in der Fitness-Galerie

- Es gilt die Zertifikatspflicht (2G-Regelung)
- Grundsätzliche Maskenpflicht für Gäste und Mitarbeitende.
- Kontaktdaten müssen erhoben werden (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer)
- Abstandsmarkierungen im Wartebereich.
- Reduktion der gleichzeitig anwesenden Gäste, um Mindestabstände zu gewährleisten.
- Behandlungsliegen und Gerätschaften werden nach jeder Behandlung desinfiziert.
- Laken und Tücher werden nach jeder Behandlung gewechselt.

Dieses Schutzkonzept und die Eigenverantwortung jedes Einzelnen bieten einen geeigneten Rahmen, um die Wellness-Welt sole uno und die Fitness-Galerie in Sicherheit zu genießen.